

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

Produktinformationsblatt zum Produkt „ReisePolice GLOBAL“ (nach AVB ReisePolice GLOBAL)

1. **Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?**
Wir bieten Ihnen Versicherungsschutz während einer Auslandsreise für den Fall, dass Sie erkranken, einen Unfall erleiden oder einem Dritten einen Schaden zufügen.
Grundlage sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen zum Produkt ReisePolice GLOBAL.
2. **Wer ist versicherbar?**
Versicherbar sind Personen, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung seit mehr als einem Jahr ununterbrochen ihren Hauptwohnsitz in Deutschland haben.
Des Weiteren dürfen die zu versichernden Personen bei Antragsstellung und zum Zeitpunkt des Versicherungsbeginns nicht älter als 75 Jahre sein.
Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 1 Teil A in den AVB ReisePolice GLOBAL.
3. **Welche Reisen sind versichert?**
Der Versicherungsschutz besteht innerhalb des vereinbarten Versicherungszeitraumes für private und berufliche Auslandsreisen außerhalb Deutschlands.
Bei beruflichen Reisen ist zu beachten, dass für bestimmte haupt- oder nebenberuflich ausgeübte Tätigkeiten, z. B. Artisten, Akorbaten, Lizenzsportler, Seeleute, Brückenbauer, Küchenpersonal usw., kein Versicherungsschutz geboten wird und daher auch kein Versicherungsvertrag abgeschlossen werden kann.
Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 1 und 2 Teil A in den AVB ReisePolice GLOBAL.
4. **Welche Risiken sind versicherbar?**
 - a) **Auslandsreisekrankenversicherung**
Versichert sind die Aufwendungen sowie sonstige vereinbarte Leistungen für die medizinisch notwendige Heilbehandlung bei einer während der Reise auftretenden Krankheit oder Unfallfolgen.
 - b) **Assistance-Leistungen**
Im Rahmen der Assistance-Leistungen erhalten Sie Informationen z. B. über die Möglichkeiten der ärztlichen Versorgung im Reise-land, Impfvorschriften, Klimaverhältnisse, Visa- und Zollbestimmungen.
Im Krankheitsfalle im Ausland werden Nachrichten an die Familie bzw. die Firma des Versicherten übermittelt.
Etwaig erforderliche Kostenübernahmeerklärungen vor Ort, z.B. für einen Krankentransport, Reise- und Überführungskosten werden abgegeben.
 - c) **Reisehaftpflichtversicherung – optional**
Die Reisehaftpflichtversicherung versichert Sie gegen Schäden aus den Gefahren des täglichen Lebens für die Sie verantwortlich sind und anderen daher Ersatz leisten müssen. In diesem Zusammenhang regulieren wir nicht nur den Schaden, sondern prüfen auch, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadensersatz besteht, wehren unbegründete Schadensersatzansprüche ab.
 - d) **Reiseunfallversicherung – optional**
Die Reiseunfallversicherung bietet Versicherungsschutz bei Unfällen, die der versicherten Person während der Reise zustoßen. Es werden Versicherungsleistungen aus der vereinbarten Versicherungssumme erbracht, wenn ein Unfall während der versicherten Reise zum Tod oder zu einer dauernden Invalidität der versicherten Person führt. Ein Unfall liegt etwa vor, wenn Sie und/oder eine andere im Antrag genannte versicherte Person sich verletzen, weil Sie stolpern, ausrutschen, stürzen oder ähnliches, oder von anderen verletzt werden. Keine Unfälle dagegen sind Krankheiten und Abnutzungserscheinungen (z. B. Rückenleiden durch ständiges Sitzen, Schlaganfälle, Herzinfarkte).
Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 1 und 2 Teil B, Ziffer 1 Teil C, Ziffer 1 und 2 Teil D und Ziffer 1 Teil E in den AVB ReisePolice GLOBAL.
5. **Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?**
Den Versicherungsbeitrag für die versicherte Reise entnehmen Sie dem Online-/Antrag und dem Versicherungsschein. Bitte bezahlen Sie den einmaligen Beitrag unverzüglich nach Abschluss des Versicherungsvertrages. Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Mit der Zahlung der Prämie besteht Versicherungsschutz für die versicherte Reise.
Wenn Sie den einmaligen Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt

haben. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 13 Teil A in den AVB ReisePolice GLOBAL.

6. **Welche Leistungen sind ausgeschlossen?**
Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen.
 - a) **Auslandsreisekrankenversicherung**
Nicht versichert sind insbesondere Heilbehandlungen, von denen bei Antritt der Reise aufgrund einer bereits ärztlich diagnostizierten Erkrankung feststand, dass sie stattfinden mussten sowie Krankheiten oder Unfallfolgen, zu deren Heilbehandlung im Ausland die Reise angetreten wurde.
 - b) **Reisehaftpflichtversicherung**
In der Reisehaftpflichtversicherung sind insbesondere alle Schäden, die aus vorsätzlicher Handlung hervorgehen, Sachschäden, die Mitversicherten untereinander entstehen oder aus dem Gebrauch eines Kraft-, Luftfahrzeugs oder Kraftfahrzeuganhängers verursacht wurden ausgeschlossen.
 - c) **Reiseunfallversicherung**
In der Reiseunfallversicherung sind insbesondere Unfälle durch Trunkenheit oder Drogenkonsum, mit wenigen Ausnahmen Infektionskrankheiten, Lebensmittel- und andere Vergiftungen, Bandscheibenschäden und die aktive Teilnahme an Motorrennen ausgeschlossen. Darüber hinaus müssen Sie mit Leistungskürzungen rechnen, soweit die Unfallfolgen durch Krankheiten verstärkt worden sind.
Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte Ziffer 7 Teil A, Ziffer 3 Teil B, Ziffer 3 Teil D und Ziffer 8 Teil E in den AVB ReisePolice GLOBAL.
7. **Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?**
Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Das gilt vor allem für die Daten der Reise, das Reiseziel, das Buchungsdatum und das Alter der versicherten Personen. Anderenfalls können wir uns vorzeitig von dem Vertrag lösen, und Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz. Gegebenenfalls können wir auch die Versicherungsbeiträge anpassen.
8. **Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?**
Umbuchungen oder Veränderungen der Reisedaten oder des Reise-landes sind uns unverzüglich mitzuteilen und der Versicherungsschutz ist entsprechend anzupassen. Sollten Sie hierzu keine wahrheitsgemäßen Angaben machen, sind wir berechtigt vom Vertrag zurückzutreten oder eine Beitragsanpassung vorzunehmen.
9. **Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?**
Sie sind verpflichtet, alles zu vermeiden, was zu unnötigen Kostenerhöhungen führen könnte. Sie haben uns den Eintritt des Schadenergebnisses unverzüglich schriftlich zu melden. Wenn Sie Versicherungsleistung beantragen, müssen Sie uns auf Verlangen jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles und des Leistungsumfanges erforderlich ist, dazu gehört neben den Rechnungen und Arztberichten z. B. auch die Entbindung Ihrer Ärzte von der ärztlichen Schweigepflicht oder falls von uns gewünscht, die Pflicht zu einer Untersuchung durch einen von uns beauftragten Arzt.
Wird diesen Verpflichtungen nicht nachgekommen, kann dies zum vollständigen oder teilweisen Verlust des Versicherungsschutzes führen.
Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 8 und 10 Teil A, Ziffer 4 Teil B, Ziffer 2 Teil C, Ziffer 4 Teil D und Ziffer 9 Teil E in den AVB ReisePolice GLOBAL.
10. **Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz/Ihr Versicherungsvertrag?**
Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt. Der Vertrag endet ohne dass es einer Kündigung bedarf jeweils mit Beendigung des Auslandsaufenthaltes, spätestens jedoch zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt.
Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 5 und 6 Teil A in den AVB ReisePolice GLOBAL.

Tarif- und Leistungsübersicht / Tariff- and services overview „ReisePolice GLOBAL“

	Versicherungsumfang	scope of insurance
A	Allgemeiner Teil – Gültig für alle Versicherungen	general part – valid for all insurance
Ziffer 1.2 clause 1.2 Versicherbarer Personenkreis insurable group of people	Personen, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung seit mehr als einem Jahr ihren Hauptwohnsitz in Deutschland haben.	People who have had their main place of residence in Germany at time of application for more than one year.
Ziffer 1.3.1 clause 1.3.1 Aufnahmealter Age of admission	bis zur Vollendung des 75. Lebensjahres	up to the completion of the 75th year of life
Ziffer 3.1 clause 3.1 Geltungsbereich scope	weltweit außerhalb Deutschlands; in USA und Kanada jedoch nur gegen Beitragszuschlag	worldwide, outside of Germany; in the US or Canada but only against additional premium
Ziffer 3.3 clause 3.3 Versicherungsschutz im Heimatland Deutschland insurance coverage at native country Germany	Bei einer Mindestvertragslaufzeit von einem Jahr, besteht Versicherungsschutz im Heimatland Deutschland für bis zu insgesamt maximal 14 Tage.	At a minimum contract period of one year, insurance coverage exists in native country Germany for up to 14 days altogether.
Ziffer 2 clause 2 Versicherungsdauer duration of insurance	Die Versicherungsdauer beträgt maximal 548 Tage.	The duration of insurance is 548 days at maximum.
B	Reisekrankenversicherung	travel health insurance
Ziffer 1.3 und 2 clause 1.3 and 2 Höhe der Kostenerstattung amount of reimbursement		
Ziffer 2.4.1 a) und 1.3 clause 2.4.1 a) and 1.3 Ambulante Behandlung ambulatory treatment	unbegrenzt Für Behandlungen in Deutschland gilt: • Erstattet wird für ambulante ärztliche und zahnärztliche Leistungen maximal der 2,3-fache Satz. • Für überwiegend medizinisch technische Leistungen, die in den Abschnitten A, E und O der Gebührenordnungen aufgeführt sind, wird maximal der 1,8-fache Satz und für Laborleistungen, die in den Gebührenordnungen unter Nummer 437 sowie Abschnitt M aufgeführt sind, wird maximal der 1,15-fache Satz erstattet.	unlimited Valid for treatments in Germany: • For ambulatory medical services and dental services the 2.3 times rate is reimbursed at maximum. • For mainly medical technical services which are listed in sections A, E and O of the scale of charges the 1.8 times rate can be reimbursed at maximum. For laboratory services which are listed under number 437 as well as in section M the 1.15 times rate can be reimbursed at maximum.
Ziffer 1.3 und 2.3 clause 1.3 and 2.3 Stationäre Behandlung stationary treatment	unbegrenzt Bei Behandlung in Deutschland nur Regelleistung (im Mehrbettzimmer, keine privatärztliche Behandlung)	unlimited for treatments in Germany only standard benefit (multi-bed room, no private medical treatment)
Ziffer 2.4.1 b) + c) clause 2.4.1 b) + c) Behandlung wegen Schwangerschaft treatment because of pregnancy	unbegrenzt Behandlung bei Schwangerschaftskomplikationen sowie medizinisch notwendigen Schwangerschaftsabbrüchen Entbindungen bis zum Ende der 36. Schwangerschaftswoche (Frühgeburt)	unlimited treatment at complications during pregnancy as well as medically necessary abortions deliveries up to the end of the 36th week of pregnancy (premature birth)
Ziffer 2.4.1 d) clause 2.4.1 d) Arznei- und Verbandmittel medicine and surgical dressings	unbegrenzt	unlimited
Ziffer 2.4.1 g) clause 2.4.1 g) Schmerzstillende Zahnbehandlungen, Zahnfüllungen in einfacher Ausfertigung, Reparatur von Zahnersatz pain-relieving dental treatments and simple fillings, repair of dentures	unbegrenzt	unlimited
Ziffer 2.4.1 i) clause 2.4.1 i) unfallbedingt erforderliche Hilfsmittel necessary medical aids in consequence of an accident	unbegrenzt	unlimited

Tarif- und Leistungsübersicht / Tariff- and services overview „ReisePolice GLOBAL“

	Versicherungsumfang	scope of insurance
Ziffer 2.4.3 clause 2.4.3 Kosten des medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransports costs for medically sensible and responsible return transport	unbegrenzt	unlimited
Ziffer 2.4.4 clause 2.4.4 Kosten der Überführung costs for transportation	unbegrenzt	unlimited
Ziffer 2.4.4 clause 2.4.4 Bestattungskosten vor Ort costs for funeral on site	max. bis zur Höhe der Überführungskosten	up to the height of the transportation costs at maximum
Ziffer 2.5 clause 2.5 Organisation von Ersatzmedikamenten organisation of substitute medicine	unbegrenzt	unlimited
Ziffer 2.6 clause 2.6 Organisation eines Krankenbesuches und Übernahme der Reisekosten organisation of a sick call and cost bearing for travel expenses	unbegrenzt	unlimited
Ziffer 2.7 clause 2.7 Rettungs- und Bergungskosten bei einem Unfall salvage and rescuing costs in case of an accident	5.000,- EUR	5,000 euro
Ziffer 2.8 clause 2.8 medizinisch notwendiger Krankentransport zur stationären Behandlung medically necessary ambulance service to stationary treatment	unbegrenzt	unlimited
Ziffer 2.9 clause 2.9 Unterbringung für eine Begleitperson eines minderjährigen Kindes im Krankenhaus commitment for an accompanying person of a minor child in the hospital	unbegrenzt	unlimited
Ziffer 2.10 clause 2.10 Betreuungskosten für ein minderjähriges Kind costs for child care for a minor child	unbegrenzt	unlimited
Ziffer 2.11 clause 2.11 Telefonkosten telephone costs	50,- EUR	50.00 euro
Ziffer 2.12 clause 2.12 Organisation zur Rückholung des Reisegepäcks organisation of getting back luggage	unbegrenzt	unlimited
D	Reisehaftpflichtversicherung	travel liability insurance
Ziffer 1 und 2 clause 1 and 2 Deckungssumme für Personen- und Sachschäden pauschal general amount insured for personal injuries and property damages	3.000.000,- EUR	3,000,000 euro
E	Reiseunfallversicherung	travel accident insurance
Ziffer 3 clause 3 Versicherungssumme im Todesfall sum insured in case of death	15.000,- EUR	15,000 euro
Ziffer 4 clause 4 Grundsumme für Invalidität basis sum for invalidity	30.000,- EUR	30,000 euro

Tarif- und Leistungsübersicht / Tariff- and services overview „ReisePolice GLOBAL“

	Versicherungsumfang		scope of insurance	
Ziffer 4 clause 4 Leistung bei Vollinvalidität (100 %) benefit at permanent and total invalidity (100 %)	105.000,- EUR		105,000 euro	
Ziffer 5 clause 5 Progressive Invaliditätsstaffel progressive scale of invalidity	350 %		350 %	
Ziffer 6 clause 6 Bergungskosten rescuing costs	5.000,- EUR		5,000 euro	
Ziffer 7 clause 7 unfallbedingte kosmetische Operationen cosmetic operations in consequence of an accident	5.000,- EUR		5,000 euro	
Tagesprämien daily premium	Alter	ohne USA und Kanada	age	without USA and Kanada
Versicherungsdauer in Tagen duration of insurance in days		1. – 365. 366. – 548.		1. – 365. 366. – 548.
Reisekrankenversicherung travel health insurance	– 60	1,00 EUR	1,70 EUR	– 60 1.00 euro 1.70 euro
	61 – 75	4,00 EUR	8,80 EUR	61 – 75 4.00 euro 8.80 euro
Reisehaftpflicht-/Reiseunfallversicherung* travel liability insurance/ travel accident insurance*		0,40 EUR	0,40 EUR	0.40 euro 0.40 euro
		mit USA und Kanada	including USA and Kanada	
Versicherungsdauer in Tagen duration of insurance in days		01. – 365. 366. – 548.		01. – 365. 366. – 548.
Reisekrankenversicherung travel health insurance	– 60	2,80 EUR	4,00 EUR	– 60 2.80 euro 4.00 euro
	61 – 75	9,00 EUR	18,00 EUR	61 – 75 9.00 euro 18.00 euro
Reisehaftpflicht-/Reiseunfallversicherung* travel liability insurance/ travel accident insurance*		0,40 EUR	0,40 EUR	0.40 euro 0.40 euro
		*) Prämie pro Person und Tag, einschl. 19 % Versicherungssteuer		*) premium per person and per day, including 19 % insurance tax

Diese Übersicht stellt lediglich eine Kurzform des Versicherungsumfanges dar.
Maßgeblich sind die zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen und der im Versicherungsschein dokumentierte Tarif.

This overview shows only a shortened form of the insurance scope.
The underlying insurance conditions and the tariff named in the insurance policy are binding.

WÜRZBURGER VERSICHERUNGS-AG

Kundeninformationen nach der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV)

Informationen zum Versicherungsunternehmen

1. Identität, ladungsfähige Anschrift des Versicherers und zuständige Aufsichtsbehörde

Versicherer ist die Würzburger Versicherungs-AG, eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts.
Würzburger Versicherungs-AG
Bahnhofstraße 11, 97070 Würzburg, Deutschland
Telefon: +49 931 2795-0, Telefax: +49 931 2795-291, www.wuerzburger.com
Handelsregister: Sitz Würzburg, HR Würzburg B 3500
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Prof. Dr. Ronald Frohne
Vorstand: Dr. Klaus Dimmer (Vorsitzender), Pavel Berkovitch

Die Würzburger Versicherungs-AG unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Tel. +49 (0) 228 4108-0, Internet: www.bafin.de
Sollten Sie mit einer Entscheidung oder Verhaltensweise unsererseits nicht einverstanden sein und hat auch eine Beschwerde an unseren Vorstand keine Abhilfe geschaffen, können Sie sich über eine Petition an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wenden. Die Möglichkeit, Ihre Beschwerde auf dem Rechtsweg geltend zu machen, bleibt hiervon unberührt.

2. Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers

Die Hauptgeschäftstätigkeit der Würzburger Versicherungs-AG ist der Betrieb der Reise-, Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherung für private Haushalte.

3. Angaben für das Bestehen eines Garantiefonds o. ä.

Für Ihre Versicherungen besteht kein Garantiefonds o. ä.

Informationen zur angebotenen Leistung

4. Wesentliche Merkmale der Vertragsbestimmungen

Grundlage des Versicherungsvertrages sind der Antrag, der Versicherungsschein und etwaige Nachträge. Es gelten je nach gewünschtem Deckungsumfang die Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Besondere Bedingungen und Zusatzbedingungen zu den entsprechenden Produkten, sowie eventuell mit Ihnen getroffene Vereinbarungen und die gesetzlichen Bestimmungen. Maßgeblich für den Geltungsbereich der Bedingungen ist der gewählte Deckungsumfang laut Antrag, Versicherungsschein und eventueller Nachträge. Einzelheiten zu den Vertragsgrundlagen entnehmen Sie bitte dem Produktinformationsblatt.

5. Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

Die versicherten Leistungsarten ergeben sich aus dem Antrag und dem Versicherungsschein. Die Entschädigung wird fällig, wenn unsere Leistungspflicht dem Grunde und der Höhe nach von uns festgestellt ist. Die Auszahlung der Entschädigung erfolgt danach binnen zwei Wochen. Einzelheiten zu den versicherten Leistungen entnehmen Sie bitte dem Produktinformationsblatt.

6. Gesamtpreis der Versicherungen (Beitrag)

Der zu entrichtende Gesamtpreis ergibt sich aus dem Umfang des von Ihnen gewählten Versicherungsschutzes und ist dem Antrag zu entnehmen. Er beinhaltet auch die Versicherungssteuer und gegebenenfalls die Ratenzahlungszuschläge. Einzelheiten zum Preis und seinen Bestandteilen entnehmen Sie bitte dem Produktinformationsblatt.

7. Zusätzlich anfallende Kosten

Es fallen keine weiteren Gebühren oder Kosten an, außer eventuellen Mahngebühren sowie den uns entstandenen Kosten bei Nichteinlösung im Rahmen eines SEPA-Lastschriftinzugsverfahrens trotz erteiltem Abbuchungsauftrag. Wenn Sie uns anrufen, ein Fax oder E-Mail senden, so gelten dabei die Preise Ihres Telekommunikations- oder Mobilfunkanbieters.

8. Zahlung und Erfüllung

Der erste oder einmalige Beitrag ist – unabhängig vom Bestehen des Widerrufsrechts sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein genannten Versicherungsbeginn. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) sind jeweils zum vereinbarten Fälligkeitstag zu zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt erst mit Zahlung der geschuldeten Prämie (Erstprämie), jedoch nicht vor dem vereinbarten Zeitpunkt des Versicherungsbeginns. Wird die Erstprämie nicht rechtzeitig, sondern zu einem späteren Zeitpunkt gezahlt, so beginnt der Versicherungsschutz ab diesem Zeitpunkt. Das gilt jedoch nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung oder die verspätete Zahlung nicht zu vertreten haben.

9. Gültigkeitsdauer von Angeboten

Den zur Verfügung gestellten Angebots- und Antragsunterlagen liegen die Beiträge, Versicherungsleistungen, Versicherungsbedingungen und Kundeninformationen zugrunde, die zum Zeitpunkt der Aushändigung gelten.

Informationen zum Versicherungsvertrag

10. Zustandekommen des Vertrages

Der Versicherungsvertrag kommt durch zwei übereinstimmende Willenserklärungen zustande. Ihre Willenserklärung ist der Antrag oder falls der Vertrag im Wege des Fernabsatzgesetzes (per Telefon, per Internet) zustande kommt, Ihre diesbezügliche Vertragserklärung; unsere Willenserklärung ist der Versicherungsschein. Sie sind 14 Tage an Ihren Antrag gebunden (Antragsbindfrist). Der Vertrag kommt mit Zugang des Versicherungsscheins bei Ihnen rechtlich zustande.

Widerrufsbelehrung nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 VVG

11. Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Absatz 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr (§312i Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

WÜRZBURGER VERSICHERUNGS-AG, Bahnhofstr. 11, 97070 Würzburg.

Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: 0931/2795-290.

Einen Widerruf per E-Mail richten Sie bitte an folgende Adresse:

widerruf@wuerzburger.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Falle einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe der Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat, multipliziert mit 1/30 des Monatsbeitrages. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung.

12. Vertragslaufzeit

Die mögliche Laufzeit des Vertrages ist dem Antrag zu entnehmen. Der Versicherungsvertrag verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn nicht Ihnen oder uns spätestens drei Monate vor Ablauf des jeweiligen Versicherungsvertrages die Kündigung in Schriftform zugegangen ist. Es sei denn, es wurde vereinbart, dass der Vertrag nach Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer mit Ablauf des letzten Tages der Vertragszeit endet.

13. Beendigung des Vertrages

Der beantragte Versicherungsschutz kann unter bestimmten Voraussetzungen, ggf. auch vor Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit, von Ihnen gekündigt werden. Die entsprechenden Voraussetzungen hierfür führen wir nachstehend auf:

Kündigung nach Schaden

Nach einem ersatzpflichtigen Schadenfall haben Sie die Möglichkeit den vom Schaden betroffenen Vertrag innerhalb eines Monats nach dem Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung zu kündigen. Sie können nicht für einen späteren Zeitpunkt als zum Schluss der laufenden Versicherungsperiode kündigen.

Kündigung nach Risikowegfall

Fällt das versicherte Risiko nach dem Beginn der Versicherung weg, erlischt Ihr Versicherungsschutz, jedoch frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem wir Kenntnis vom Wegfall des Risikos erlangt haben.

Bitte beachten Sie für die oben genannten Punkte, dass eine etwaige Kündigung grundsätzlich in Schriftform gegenüber der Würzburger Versicherungs-AG, Bahnhofstraße 11, 97070 Würzburg, Telefax 0931. 2795-291; E-Mail: info@wuerzburger.com zu erfolgen hat.

Kündigung durch uns

Auch wir können unter bestimmten Voraussetzungen den Versicherungsvertrag kündigen. Bei der Verletzung vorvertraglicher Anzeigepflichten, nach Risikohöherung aufgrund Änderung oder Erlass von Rechtsvorschriften, bei nicht rechtzeitiger Zahlung einer Folgeprämie, bei Verletzung einer Obliegenheit, nach Eintritt eines Versicherungsfalles oder bei Gefahrerhöhung können wir den Vertrag kündigen.

14. Anwendbares Recht

Der betreffende Vertrag unterliegt in allen seinen Teilen, auch hinsichtlich aller Fragen, die das Zustandekommen, seine Wirksamkeit oder Auslegung betreffen, deutschem Recht, soweit internationales Recht nicht entgegensteht.

15. Sprache

Für die Vertragsbedingungen, die Vorabinformationen sowie für die während der Laufzeit dieses Vertrages zu führende vertragliche Kommunikation gilt die deutsche Sprache.

16. Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Die Würzburger Versicherungs-AG ist Mitglied des Versicherungsombudsmann e.V. und des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e.V. Sie können deshalb das kostenlose und außergerichtliche Schlichtungsverfahren in Anspruch nehmen, wenn Sie mit einer unserer Entscheidungen nicht zufrieden sind. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

Anschriften:

Versicherungsombudsmann e.V. Postfach 080632, 10006 Berlin, E-Mail:

info@versicherungsombudsmann.de, Web: www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 06 02 22, 10052 Berlin, Web: www.pkv-ombudsmann.de

Online-Streitbeilegung

Von der EU-Kommission wurde eine Plattform eingerichtet, über die Sie die Möglichkeit zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung haben. Sie erreichen die Plattform über folgenden Link: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>